

## Jagdgenossenschaft Giengen an der Brenz

### Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen am 17.01.2022

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Giengen an der Brenz lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Giengen an der Brenz zu einer

Jagdgenossenschaftsversammlung  
am **Montag, den 17.01.2022 um 19:00 Uhr**  
im Bürgerhaus Schranne, Giengen,

ein. Einlass und Registrierung ist ab 18:00 Uhr. Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und deren Bevollmächtigte Zutritt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Giengen an der Brenz gehören. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Giengen an der Brenz bildet sich aus den bejagbaren Grundstücken auf den Gemarkungen Giengen, Burgberg, Hohenmemmingen, Hürben und Sachsenhausen, ohne Eigenjagdbezirke und ohne durch Eigenjagdbezirke abgetrennte Flächen.

Das Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Giengen an der Brenz liegt in der Zeit vom 27.12.2021 bis 12.01.2022 während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Giengen, Rathaus, Marktstraße 11, II. OG, Zimmer Nr. 24, Herrn Bernd Kocian, zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann nur von Jagdgenossen vorgenommen werden.

Jeder Jagdgenosse, der das Jagdkataster für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Giengen an der Brenz Einspruch einlegen und Berichtigung verlangen. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Einspruch ist durch einen Grundbuchauszug zu belegen. Kauf- oder Hofübergabeverträge werden nicht anerkannt. Einsprüche gegen das Jagdkataster können unmittelbar vor oder während der Jagdversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; **dies gilt auch für Eheleute.**

Jagdgenossen können ihr Stimmrecht auch durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen zeitaufwendig ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18:00 Uhr.

Aufgrund der Covid19-Pandemie wird aus organisatorischen Gründen **bis zum 12.01.2022 unter der Telefon-Nr. 07322 952-2170, Frau Jessica Masurke, Hauptamt, um**

**Anmeldung bei der Stadtverwaltung gebeten.** Beim Einlass und bei der Versammlung besteht Maskenpflicht, die ausgehängten Hygienevorschriften sind zu beachten.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Schriftführung, Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächenanteilen am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Beschluss über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat)
5. Zustimmung der Jagdgenossenschaft zum Verzicht des Gemeinderates der Stadt Giengen auf die Selbstständigkeit des Eigenjagdbezirks bzw. der Eigenjagdbezirke der Stadt Giengen
6. Erste/r und zweite/r Rechnungsprüfer/in
7. Beschluss über die Art der Nutzung des Jagdbezirkes (Verpachtung)
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Beschluss über Name und Sitz der Jagdgenossenschaft
10. Beschluss einer neuen Satzung. Der Satzungsentwurf kann vorab bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10.01.2022 bei der Stadtverwaltung Giengen, Hauptamt, einzureichen.

Giengen an der Brenz, den 22.12.2021  
Für den Gemeinderat

gez.

Dieter Henle  
Oberbürgermeister